



Florstadt, den 24.09.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	29.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.10.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0138

Betreff: Erneuerung der Brücke über den Wehrbach in der Gemarkung Staden

I. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Ersatzneubau der bestehenden, im Eigentum der Stadt Florstadt befindlichen Brücke über den Wehrbach wird auf Grundlage der vorliegenden Planung und Kostenschätzung zugestimmt.
2. Die Stadt Florstadt übernimmt als Eigentümerin und alleinige Bauherrin die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Ersatzneubaus.
3. Der derzeit geschätzte Kostenrahmen in Höhe von rund 150.000 € brutto wird der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme zugrunde gelegt.
4. Der Vorhabenträger beteiligt sich mit 50 % an den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Gesamtkosten des Ersatzneubaus.
5. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Vorhabenträger eine gesonderte Vereinbarung über den Ersatzneubau der Brücke abzuschließen. In dieser Vereinbarung sind insbesondere die Zuständigkeiten, die Durchführung der Maßnahme, die Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers sowie das Verfahren der Abrechnung und Kostenerstattung zu regeln.
6. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt die Ingenieur Leistungen für die Maßnahme zeitnah zu vergeben, sodass die Planungen noch im Jahr 2026 beginnen können. Die nötigen Mittel für die Herstellung sind in den Haushalt 2027 einzustellen und zu beschließen.

7. Die bereits zwischen der Stadt Florstadt und dem Vorhabenträger geschlossenen Wegenutzungsverträge bleiben von der gesonderten Vereinbarung über den Ersatzneubau unberührt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die derzeit geschätzten Gesamtkosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf rund 150.000 € brutto. Bei einer Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers in Höhe von 50 % verbleibt nach derzeitiger Kostenschätzung ein Anteil von rund 75.000 € brutto bei der Stadt Florstadt.

Maßgeblich für die Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers sollen die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten der Maßnahme sein.

III. Sachliche Darstellung:

In der Nachbargemarkung Ranstadt/Dauernheim ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage vorgesehen. Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens ist für die erforderliche Querung der Nidda im Spülbohrverfahren eine geeignete Baustellenzufahrt erforderlich. Über diese Zufahrt soll insbesondere der für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Schwerlastverkehr abgewickelt werden.

Für die Erschließung der Baustelle ist vorgesehen, eine bestehende, im Eigentum der Stadt Florstadt befindliche Brücke (BW04) über den Wehrbach zu nutzen. Auf Veranlassung der Bauverwaltung der Stadt Florstadt wurde durch ein Ingenieurbüro eine Prüfung des bestehenden Bauwerks hinsichtlich seines baulichen Zustands und seiner Tragfähigkeit durchgeführt.

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die Brücke in einem baulich nicht ausreichenden Zustand befindet. Zudem reicht die vorhandene Tragfähigkeit für die vorgesehenen Baustellenverkehre nicht aus. Eine Nutzung des bestehenden Bauwerks für die vorgesehenen Baustellenverkehre ist daher nicht möglich.

Um eine geeignete und ausreichend tragfähige Quermöglichkeit für die erforderlichen Baustellenverkehre herzustellen, ist daher der Ersatzneubau der bestehenden Brücke über den Wehrbach erforderlich. Die genaue Lage des vorgesehenen Bauwerks ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für den Ersatzneubau auf rund **150.000 € brutto**.

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, sich mit 50 % der tatsächlich entstehenden und nachgewiesenen Gesamtkosten an der Maßnahme zu beteiligen.

Die Stadt Florstadt soll als Eigentümerin des Bauwerks zugleich als alleinige Bauherrin für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Ersatzneubaus verantwortlich sein. Die Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers soll nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der entsprechenden Abrechnungsunterlagen erfolgen.

Aktuell befindet sich ein ähnliches Bauwerk in Nieder-Mockstadt in Planung, aufgrund von Behördlichen Auflagen kann der Bau erst Mitte 2027 erfolgen, daher ist geplant beide Brücken zusammen auszuschreiben und zu bauen. (In zwei getrennten Losen)

Bestehende und weitere vertragliche Regelungen

Für die Nutzung der städtischen Wege im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens wurden zwischen der Stadt Florstadt und dem Vorhabenträger bereits entsprechende Wegenutzungsverträge geschlossen. Diese wurden durch den Magistrat der Stadt Florstadt am 29.09.2026 beschlossen.

Für den Ersatzneubau der Brücke über den Wehrbach ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Florstadt und dem Vorhabenträger vorgesehen.

In dieser Vereinbarung sollen insbesondere die Zuständigkeiten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Ersatzneubaus sowie die Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers geregelt werden. Die bereits geschlossenen Wegenutzungsverträge bleiben von der gesonderten Vereinbarung über den Ersatzneubau unberührt.

Andreas Lux

Anlage(n):

- 1 Überfahrbarkeit Brückenbauwerke
- 2 Kostenschätzung Ersatzneubau
- 3 Kostenübernahme MMR
- 4 Lageplan_BW04